

kouffen, die yn das scheren und machin, das vor alder nicht gewest ist." Anno 1456 (25. November) wurde Oderan abgewiesen und dem Lehnrichter zu „Waltirsdorf“ und seinem Dorfe die Freiheit des Handwerks und Handels wie zuvor zugebilligt.<sup>19)</sup> Um dennoch diesen blühenden Handel unserm Orte zu entziehen, führte Freiberg in den Jahren 1469 ff. unter einer neuen Begründung Klage. Eine diesbezügliche Urkunde<sup>20)</sup> giebt über die damaligen Verhältnisse manchen interessanten Aufschluß. Ehe wir auf diese selbst eingehen, muß erwähnt werden, daß der Papst Pius II. im Jahre 1468 (durch die Bannbulle vom 20. April ej. ai.) den König Georg Podjebrad, einen Ultraquisten, und sein Land Böhmen in den Bann gethan und allen Handel mit Böhmen verboten hatte. Doch wurde es infolge der Bemühungen der damaligen sächsischen Regenten durch den päpstlichen Legaten Rudolf (Schreiben vom 23. September 1469) gestattet, daß man für diejenigen Ortschaften Sachsens, welche unweit der böhmischen Grenze und zwar unmittelbar „vor dem walde“ d. h. am dichten Erzgebirgswalde lagen, wie z. B. Frauenstein und Sayda, wohl auch Wüstwaltersdorf, Getreide aus Böhmen lediglich zu ihrem Unterhalt („allein zu schlechter enthaltunge der armen lute“) zuführen durfte. Es konnten also im 15. Jahrhundert die sächsischen Ortschaften in und am rauhen Erzgebirgswalde nicht so viel Getreide erbauen, daß sie davon hätten ihre Nahrung finden können, selbst Freiberg nicht, welches jedoch in jener Urkunde<sup>20)</sup> mit seinem Getreideankauf auf Sachsens Niederland angewiesen wird. Jedenfalls mißbrauchten viele Ortschaften unweit der böhmischen Grenze (so auch unser Ort) die vorerwähnte Bergünstigung während des auf Böhmen lastenden Bannes und es blühte bald der Schmuggelhandel, so daß der Freiburger „stadhandel“ beeinträchtigt wurde. Bei der hierüber geführten Verhandlung zwischen den Räten des Kurfürsten Ernst von Sachsen und seines Bruders Herzog Albrecht und ihres Oheim Herzog Wilhelm, wobei der „marschall“ der beiden landesherrlichen Brüder gegen und „der von Gera“ für Freiberg eintrat, letzterer, weil es „seines Herrn halb sei“, ward es dem Marschall „entdeckt“, daß die böhmische Straße nach Oderan über Großwaltersdorf führt („uf Odran furd uf Waltersdorff“), und also „uber wald gefaren“ (= über oder durch den Erzgebirgswald, in oder an

welchem Großwaltersdorf lag, gefahren) wurde und die Freiburger damit „gemyden“ wurden und ihnen die Straße „entginge“. Es kam also wieder die in der Grenzurkunde für das Kloster Zelle (vergl. Vorwort zu unserer Ephorie E, pag. 10) ums Jahr 1185 erwähnte „alte böhmische Straße“, welche von Gruna bei Rosßwein über Bockendorf (Oderan, Großwaltersdorf, Sayda) „über den Wald“ nach Böhmen führte, die durch Freibergs Emporblühen an Bedeutung verloren hatte, in rege Benutzung und damit wurde unser Ort (vielleicht wie ehemals?) ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt, an dem sich die ebengenannte Straße schnitt mit der ebenfalls im Vorwort zu unserer Ephorie (D, pag. 9) erwähnten alten über Sorgau, Lengefeld, Rauenstein, hinter Reißland (östlich) und hinter Lippersdorf (westlich), durch Großwaltersdorf, hinter Gränitz (östlich) nach Langenau führenden alten „Grenzstraße“. In vorerwähnter Verhandlung erklärte der schlaue Marschall (einerseits in der Erkenntnis des aus dem möglichst ungehinderten Verkehr mit Böhmen erwachsenden Vorteils und andererseits aus Vorsicht vor dem gefürchteten Bann des Papstes (mit dem man wie bisher<sup>21)</sup> in friedlichem Verhältnisse bleiben wollte!) den Freibergern: seinen Herren (Ernst und Albrecht) gehe der Straße wegen, die über Oderan und Waltersdorf führt, nichts zu oder ab, sie hätten auch davon keinen Beleitszoll (es war eben keine offizielle Staatsstraße mehr!) oder irgend welche Einnahme und ihnen wäre es gleichgiltig, ob die (aus Böhmen hereinführende) Straße nach Freiberg oder (Groß-) Waltersdorf ginge, und weil er nunmehr Kenntnis davon hätte (von dieser über unsern Ort führenden Straße u.), so wolle er anordnen, daß den Fuhrleuten befohlen würde, nach Freiberg zu fahren, und wo dies nicht geschehe (was also der Marschall voraussetzt!), möchten die von Freiberg selbst „darby bestellen“, daß den Fuhrleuten dies geheißten würde. — Aller Wahrscheinlichkeit nach fand man denn auch nach jener Verhandlung Mittel und Wege, die Vorschriften zu umgehen. Noch jetzt schneidet die mehrerwähnte von Oderan nach Sayda führende Straße auf der Höhe südöstlich von unserm Orte einen alten, von Rauenstein aus hinter den Ortschaften Reißland, Lippersdorf und Großwaltersdorf hin (östlich bzw. südöstlich derselben) ursprünglich bis Frauenstein führenden Weg, den sogenannten „Diebsteig“. —